

Erledigt

Hackintosh legal oder wie schaut aus ?

Beitrag von „deydi“ vom 10. August 2016, 23:09

hallo man liest ja sehr oft Hackintosh ist illegal da in den Apple AGBS stehen würde das die software nur auf Apple pass installiert werden darf, aber es heißt in Deutschland gelten diese "Klausel" nicht, in wie fern könnt ihr was dazu sagen ?

Dann, es ist doch nur dann Illegal wenn ich etwas an der Installation änder das es mit einer "gecrackten" software vergleichbar ist ?.

Aber kaufe ich Snow Leopard LEGAL, zieh es auf eine BootCD installiere es über einen bootloader auf dem Pc (oder Aber VB)

und zieh mir anschließend ganz legal das Update zb EL Capitan aus dem App Store und Installiere es über unibegast/clover und was es so gibt, ist es dann nicht so schlimm ? wenn ja warum ?

wann wäre es illegal ?,

und vor allem warum darf Apple von HAUSAUS eine boothilfe für windows auf dem System haben, aber windows Nutzer will man es verbieten appelsysteme auf den pc zu haben ?

ich komme der ganzen Logik nicht hinterher O.o

LG 

Beitrag von „Dr.Stein“ vom 10. August 2016, 23:19

Was in der Apple AGB steht ist eine Sache.

Was das deutsche Gesetz sagt .. eine andere... und bekanntlich steht das Gesetz über jeder AGB.

Wenn ich mich richtig erinnere wurde das Thema hier schon viel zu oft diskutiert und endete

immer im Chaos da jeder eine andere Meinung dazu hat.
Jedenfalls kann und wird Apple nichts dagegen machen können.

Beitrag von „Fredde2209“ vom 10. August 2016, 23:21

Außerdem wollen sie das gar nicht So recht da sie durch die ganzen hackintosher ganz viele bugs und Fehler in ihren Systemen finden

Beitrag von „derHackfan“ vom 10. August 2016, 23:28

Hallo deydi,

schön das du erst einen [Install](#) machst und dann nach der Legalität/Illegalität fragst. 🤔

Zitat

Aber kaufe ich Snowleopard LEGAL, zieh es auf eine BootCD installiere es über einen bootloader auf dem Pc ...

Verstehe ich nicht?

Beim Kauf von Snow Leopard 10.6.3 Retail im Apple Store bekommst du eine DVD geliefert, die kannst du mit einem Bootloader direkt auf vielen Setups oder in einer VM installieren.

Das Update auf Snow Leopard 10.6.8 und das Upgrade auf El Capitan geht ja nur mit einer Apple ID, welche man beim Kauf von der SL DVD anlegt, damit man den Zugang zum App Store bekommt.

Beitrag von „kuckkuck“ vom 10. August 2016, 23:39

Nicht illegal, nicht legal, Grauzone, wie so ziemlich alles Heutzutage... OnlineCasinos,



Gebrauchte Produkte exportieren, YouTube Downloads, Wäsche falten

Manche sehen den Kauf der Snowleopard DVD als legalmacherei an, andere als Würdigung der Arbeit von Apple. Bei mir kommt beides ein wenig durch, deswegen Kauf ich mir immer brav meine SnowLeopard DVDs und Apple kriegt Geld das es verdient, für ein wirklich tolles Produkt namens OSX.

Beitrag von „Dr.Stein“ vom 10. August 2016, 23:42

Lange Rede kurzer Sinn... Das Wort "Grauzone" hab ich gesucht vorhin in meinem Text [@kuckkuck](#) 😄

Beitrag von „Nio82“ vom 11. August 2016, 01:41

Das Haupt Problem bei solchen Debatten ist doch das die Leute oft genug bei diesem Thema keine Ahnung von der rechtlichen Situation haben & schlimmstenfalls den Standpunkt vertreten den Sie mal in einem Zeitungs/Webseiten oder Fernsehartikel auf geschnappt haben.

Bestes Beispiel, das Kopieren von CDs & DVDs. Da werden uns die meisten sagen, das sei illegal. Doch stimmt das so nicht, im Rahmen der Privatkopie ist es erlaubt. Man darf diese Kopien sogar an Freunde legal weitergeben, nur öffentlich zugänglich darf man es nicht machen. Man hat dieses Recht erworben, weil man mit dem kauf von leeren Datenträgern, CDR, DVDR, HDD, oder auch USB-Sticks, eine Gebühr, im Kaufpreis enthalten, an die Rechteinhaber mitbezahlt.

Aber davon hört man eben nichts in der Berichterstattung über dieses Thema. Ist ja klar warum, die Medienindustrie will das man ihre Produkte möglichst 2x oder 3x kauft & nicht auf die Idee kommt sich legale Kopien selber zu machen.

Auf OSX bezogen sehe ich das für mich so:

Mit dem Kauf in einem Laden/OnlineShop hat man das Recht zur Nutzung der Software

erworben. Im Falle des AppStore Download, vorausgesetzt über einen echten Mac, wäre dies die Privatkopie. Jetzt wird uns während der Installation von Apple gesagt, wir dürfen es nur auf Apple Geräten verwenden. Da müssen wir nun entscheiden, stimmen wir zu & begehen Vertragsbruch in dem wir es doch auf anderen Geräten verwenden, oder lehnen ab & nutzen die Software doch nicht. Dazu muss man sich dann überlegen, wie wahrscheinlich es ist ob Apple den Vertragsbruch bemerkt & wie wahrscheinlich es ist, dass Apple den diesen auch wirklich verfolgt.

Das Thema OSX in Verbindung mit Warze Downloads hab ich bei der Überlegung mal ausgeklammert, da dies ja in Bezug auf legal/illegal recht eindeutig sein sollte.

Beitrag von „jboeren“ vom 11. August 2016, 10:05

Hier in die Niederlande wird das auch diskutiert. So ganz genau weiss man es nicht... grauzone xxi.

Beitrag von „r3d007“ vom 11. August 2016, 13:28

[@Nio82](#)

Zitat

Bestes Beispiel, das Kopieren von CDs & DVDs. Da werden uns die meisten sagen, das sei illegal. Doch stimmt das so nicht, im Rahmen der Privatkopie ist es erlaubt. Man darf diese Kopien sogar an Freunde legal weitergeben, nur öffentlich zugänglich darf man es nicht machen.

Das ist leider auch nicht ganz richtig. Wenn der Datenträger, den du kopieren willst, einen Kopierschutz hat, darfst du diesen technisch **NICHT** umgehen. Auch nicht für private Kopien. D. h., das praktisch jede DVD/BluRay nicht legal kopiert werden dürfen, da sie praktisch alle einen haben. Auch wenn es technisch möglich ist diesen zu umgehen. Wie es bei Musik CDs mit einem Kopierschutz aussieht, kann ich nicht sagen, da ich meine

Musik nur noch Online kaufe.

(ich erinnere mich, dass es in den 1990er so war, dass es einige CDs gab die man nicht im PC abspielen konnte)

In Bezug auf Mac OS X bzw Hackintosh.

Eine Klausel, die rechtliche ungültig ist, kann man nicht in einem Vertrag brechen. Da sie ja nicht gültig ist. Also wenn diese AGBs bzw. dieser Abschnitt, der dir die Ausführung von Mac OS X auf anderer Hardware verbietet, in Deutschland nicht bindend ist, kannst du dagegen verstoßen. Es wäre somit kein Vertragsbruch.

Wie es aber mit genau dieser Klausel aussieht, kann ich nicht sagen. Es kommt vermutlich auch darauf an, an was man für einen Richter gerät 😊

MfG

r3d007

Beitrag von „Moorviper“ vom 11. August 2016, 14:14

Ich habe noch keine DVD mit Kopierschutz gesehen.

CSS ist nämlich kein Kopierschutz man kann JEDE DVD legal 1 zu 1 bitweise kopieren.

CSS ist ein Abspielschutz und da gibt es keine rechtliche Regelung.

Wie oben schon geschrieben sind die AGB's von Apple nicht immer bindend da sie in einigen Ländern gegen geltendes Recht verstoßen.

Belangt werden kann man nur wenn man Mac OS nicht kauft -> dann kann man von Apple belangt werden wegen erschleichen von Leistungen.

Wenn man einen Mac hat / oder sich in einem Applestore befindet kann man sich aber eine AppleID erstellen und darüber dann OSX kaufen für 0€.

Dadurch hat man einen Kaufvertrag und ist rechtlich gesehen sauber unterwegs.

Beitrag von „Nio82“ vom 11. August 2016, 18:31

[@r3d007](#)

Ja da hast du recht. Ich hatte das mit dem Kopierschutz bewusst raus gelassen um meinen Post nicht unnötig zu verlängern.

Und natürlich hast du auch damit Recht das Vertragsklauseln die gegen Gesetze verstoßen ungültig sind. Doch muss man sich dies im schlimmsten Falle erst mal von einem Gericht bestätigen lassen. Zu dem bin ich mir nicht ganz sicher, dass es wirklich eine Gesetzesregelung gibt, die einem Softwarehersteller verbietet, dir vorzuschreiben auf was für Hardware du seine Software verwenden darfst. Wenn jemand da einen Link zu einem Gerichtsbeschluss oder Gesetzes Paragraphen hat, immer her damit. 😊

[@Moorviper](#)

Technisch gesehen hast du mit deiner Schilderung bezüglich Kopierschutz sicher recht. Die Frage ist dann nur, ob ein Richter im Fall des Falles das Gesetz auch entsprechend deiner Schilderung auslegt.

Beitrag von „Black Rider“ vom 14. August 2016, 20:33

Hier eine Antwort eines bekannten Medienanwalts:

<https://youtu.be/IGPXxyNVxeY?t=1m18s>

Bei 1:18.

Beitrag von „al6042“ vom 14. August 2016, 20:44

Vielen Dank für das Video...

Entspricht der gleichen Auslegung, wie wir sie hier im Forum verfolgen.

Beitrag von „devo“ vom 27. April 2017, 10:40

Apple soll sich mal nicht beschweren. Der Hackintosh hat mich überzeugt ein MacBook Pro zu kaufen. Das hätte ohne die "Testumgebung" wohl anders ausgesehen 😊

Beitrag von „Wolfe“ vom 27. April 2017, 13:29

Ich habe das so verstanden: Wenn man eine Lizenz für OSX kauft, dann bekommt man ein Produkt in einer Verpackung. Drinnen ist der Hinweis, dass diese Lizenz nur für originale Applegeräte gültig sei. Das erfährt man aber erst nach dem Öffnen der Verpackung. Deutsches Recht sagt, dass schon vor dem Öffnen der Verpackung klar sein muss, was man da kauft, weshalb dieser Passus in Deutschland also ungültig ist. Paragraph 307 BGB ist hier wohl relevant. Es gibt dazu aber noch kein entsprechendes Gerichtsurteil.

Ob weitere Artikel der Eula davon betroffen sind, wie z.B. die Einzelgerätnutzung, ist mir nicht bekannt, müsste aber so sein.

Sollen wir mal sammeln, damit einer von uns sich selbst anzeigen kann? Das würde Klarheit schaffen.

Beitrag von „Moorviper“ vom 27. April 2017, 13:31

Gilt aber nur beim kauf der Datenträgervariante.

Wenn man eine Lizenz kauft bekommt man nicht zwangsläufig einen Datenträger

Beitrag von „Wolfe“ vom 27. April 2017, 13:40

Ja, es geht um die Verpackung. Wenn die Eula sich in einer Verpackung befindet, also nicht vor dem Vertragsschluss einsehbar ist, dann ist sie nach 307 BGB unklar und damit ungültig.

Beitrag von „DSM2“ vom 27. April 2017, 17:03

Zitat von devo

Apple soll sich mal nicht beschweren. Der Hackintosh hat mich überzeugt ein MacBook Pro zu kaufen. Das hätte ohne die "Testumgebung" wohl anders ausgesehen 😊

Mich hat ein MacBook Pro 15 Zoll aus 2011 davon überzeugt, das ich mir nie wieder ein neueres MacBook kaufe und erst recht keinen neuen Mac Pro. Versteh mich nicht falsch, klar sind die Sachen geil, allem voran das Betriebssystem aber bevor ich Jahrelang auf ein Upgrade warte oder veraltete Hardware nutze, die mir auch noch viel zu teuer verkauft wird, baue ich lieber für Interessenten sowie auch für mich, Systeme die weitaus Leistungstärker sind und dabei nicht 10/12k kosten.

Beitrag von „Hunk89“ vom 28. April 2017, 12:26

Das mit der Snow Leopard DVD ist ja schön und gut, aber wenn man sich die Updates runterläd muss man doch die Eula lesen oder?

Dann dürfte man SL Nutzen, nicht aber neuere Versionen.

Beitrag von „umax1980“ vom 28. April 2017, 12:56

Hierbei geht es um die gekaufte DVD und auf der Umverpackung müsste der Hinweis bereits deutlich zu lesen und zu verstehen sein.

von daher sehe ich die Sache gelassen ...

Beitrag von „kuckkuck“ vom 28. April 2017, 12:58

Wenn du dir die Version erst herunterladen und dann einen USB Boot Stick erstellen würdest, würdest du die Eula erst dort sehen. Der Erwerb entsteht beim herunterladen.

Beitrag von „Moorviper“ vom 28. April 2017, 13:44

Ne der Erwerb entsteht beim kaufen.
Wenn du es lädts erfüllt apple den Kaufvertrag.



Beitrag von „Hunk89“ vom 28. April 2017, 13:45

Ja aber wer benutzt schon Snow Leopard???

Du kannst ja nicht Sierra kaufen. Das geht nur über den Download.

Beitrag von „Thogg Niatiz“ vom 28. April 2017, 13:47

Hier mal ein Bild einer noch original verschweißten Snow Leopard DVD Box, wie wir sie alle

haben. Mehr Umverpackung gab und gibt es nicht. Der gut lesbare Hinweis auf der Seite "Requirements Mac computer with an Intel processor [...]" ist doch recht eindeutig:



Das Argument, dass man vorher nichts davon wusste ist also sehr weit hergeholt... aber ob der Vertragsbestand in Bezug auf Apple/ non-Apple Hardware bei uns bindend ist bezweifle ich persönlich. Ich werde sicher keine Selbstanzeige stellen, freiwillige 😊 Ich bin mir aber ziemlich sicher, dass sich kein Richter daran festbeißen wird.

Übrigens ist die Snow Leopard DVD nach wie vor für sehr viele der einzige Weg, legal an die Software zu kommen, denn ich weiß von keinem Urteil, das jemals einer Firma vorgeschrieben hat, auf welchem Weg sie ihre Software vertreiben darf. Mac OS / Mac OS X / OS X / macOS gab und gibt es nur per DVD von Apple, USB Stick von Apple oder Download von Apple, alle anderen Wege fallen in die Kategorie der Raubkopie. Ausnahme ist bei uns die Privatkopie, die es uns erlaubt, direkt eigene Install oder Recovery Datenträger von einem original Installationspaket von Apple zu erstellen - darum bestehen wir hier im Forum auch nicht mehr auf die DVD, wenn jemand sich den Installationsdatenträger an einem Mac im Bekanntenkreis macht. Prüfen können und werden wir es nicht, und nur wenn jemand eine offensichtliche Raubkopie/Distribution verwendet schreiten wir ein, da sich der Forenbetreiber sonst selbst potentiell strafbar macht.

Beitrag von „mhaeuser“ vom 28. April 2017, 16:50

[Zitat von Thogg Niatiz](#)

Hier mal ein Bild einer noch original verschweißten Snow Leopard DVD Box, wie wir sie

alle haben. Mehr Umverpackung gab und gibt es nicht. Der gut lesbare Hinweis auf der Seite "Requirements Mac computer with an Intel processor [...]" ist doch recht eindeutig:

Jetzt muss ich mich doch mal auf die andere Seite stellen: Das ist keine Einschränkung des Nutzungsrechts, das ist eine Falschaussage bzgl. der Anforderungen des Produktes. Heißt, man kann Apple nicht dafür belangen, dass der Neuerwerb auf dem nicht-Mac nicht läuft, mehr aber auch nicht.

Beitrag von „a1k0n“ vom 28. April 2017, 17:02

Viele vergessen hier das man mit dem Fakesmc die Sicherheitsvorkehrungen umgeht. Und das ist in Deutschland strafbar. 😊

Beitrag von „EintopfLakai“ vom 28. April 2017, 17:13

mal von der FakeSMC abgesehen. Auf den Windows-DVD's/CD's stand auch immer "zur Verwendung mit einem NEUEN Computer"

Und dennoch wurde es nahezu immer auf einem "ALTEN" PC installiert 😊

Das gilt ja auch nicht als Verletzung irgendeines Nutzungsrechtes.

Beitrag von „a1k0n“ vom 28. April 2017, 17:33

Bei diesem Thema geht es darum ob OSX auf normalen PC s legal ist. Und in Deutschland ist das umgehen von Sicherheitsmaßnahmen ob Softwareseitig oder wie bei Apple Hardwareseitig nicht erlaubt. Das mit den Windows CD/DVD verstehe ich leider nicht. Falls du die OEM CDs

meinst die waren Hardwaregebunden soweit ich weiß. Alles was es im Laden zu kaufen gab konnte einmalig installiert werden auf was man wollte. Es gab genug Shops die das anboten davon gibt es keine mehr. Wird seine Gründe haben. Vllt stellt ja Apple auch irgendwann mal auf ARM um wegen dem ganzen Käse 😊

Beitrag von „EintopfLakai“ vom 28. April 2017, 17:47

aber ist die FakeSMC nicht nur dafür da um dem OS zu sagen, das es ein Mac ist?

Beitrag von „mhaeuser“ vom 28. April 2017, 18:05

[Zitat von EintopfLakai](#)

aber ist die FakeSMC nicht nur dafür da um dem OS zu sagen, das es ein Mac ist?

Jein, aber genau das ist doch das Umgehen der Sicherheitsvorkehrungen...?

Beitrag von „Nio82“ vom 28. April 2017, 19:24

[@a1k0n](#)

[Zitat von a1k0n](#)

Viele vergessen hier das man mit dem Fakesmc die Sicherheitsvorkehrungen umgeht. Und das ist in Deutschland strafbar.

Nach dem von dir angesprochenen Gesetz ist es strafbar Kopierschutz aktive zu umgehen. Doch der SMC Chip ist eben kein Kopierschutz. Dieser regelt einige Funktionen des Mainboards

was dann quasi "nebenbei" verhindert das OSX auf anderer Hardware läuft. Ob die Macher bei Apple diese, ich nenn es mal "Zusatzfunktion" mit im Sinn hatten oder nicht ist hierfür unerheblich.

Streng nach deiner Auslegung vorgegangen wäre es dann auch ein, ich nenn es mal "Hardwarekopierschutz" wenn MS bei Win10 die 32Bit Systemunterstützung eingestellt hätte & es somit auf diesen Rechnern nicht mehr laufen würde.

Was bei der ganzen Diskussion immer wieder vergessen wird ist, dass nicht nur die Urheber sondern auch die Verbraucher/Kunden Rechte haben. Ich sag nur Thema "Privatekopie" was uns von den Rechteinhabern ja immer als Raubkopie hingestellt wird aber per Gesetz vollkommen legal ist. Und zu den Rechten des Kunden gehört nun mal auch selber zu entscheiden worauf er das gekaufte Produkt nutzt. Ob das dann auch funktioniert, zB OSX auf PC, ist dann wieder eine andere Frage.

Wenn Apple uns in seinen Verträgen vorschreibt die gekaufte!!! Software nur auf ihren Rechner zu benutzen, ist das so als würde Sony/BMG oder Unlversel uns vorschreiben, ihre CDs/DVDs nur auf ganz bestimmten CD/DVD Playern abzuspielen. Und genau das war es auch was der Anwalt im Video erklärt hat.

...wie es dann wiederum im unwahrscheinlichen Fall der Fälle vor Gericht aussieht, steht auf einem anderen Blatt. Wie heißt es doch so treffend: Vor Gericht & auf Hoher See, da bist du in Gottes Hand! 😊

P.S. Weils mir gerade noch eingefallen ist. Wenn "wir" OSX mit Hilfe von FakeSMC auf PC Hardware lauffähig machen, ist das viel mehr damit zu vergleichen, wie wenn die Linux Community sich selber Treiber programmiert damit Linux auf bisher nicht unterstützter Hardware läuft!

Beitrag von „mhaeuser“ vom 28. April 2017, 19:53

[Zitat von Nio82](#)

Dieser regelt einige Funktionen des Mainboards was dann quasi "nebenbei" verhindert das OSX auf anderer Hardware läuft. Ob die Macher bei Apple diese, ich nenn es mal "Zusatzfunktion" mit im Sinn hatten oder nicht ist hierfür unerheblich.

Kappes, OSK0 und OSK1 lassen grüßen.

Beitrag von „al6042“ vom 28. April 2017, 19:59

Wir drehen uns hier wieder im Kreis und sollten den Begriff "Grauzone", wie in den anderen Threads zu diesem Thema, ein für alle Mal stehen lassen.

Somit ist hier dann auch ferdisch...

Beitrag von „Patricksworld“ vom 28. April 2017, 20:02

Wollte auch gerade schreiben. Endlich einmal eine sinnvolle Diskussion die so noch nie geführt wurde. Bitte mehr Argumente...